Flächennutzungsplan
der Gemeinde Warrenzin

gemäß § 5 Bau G

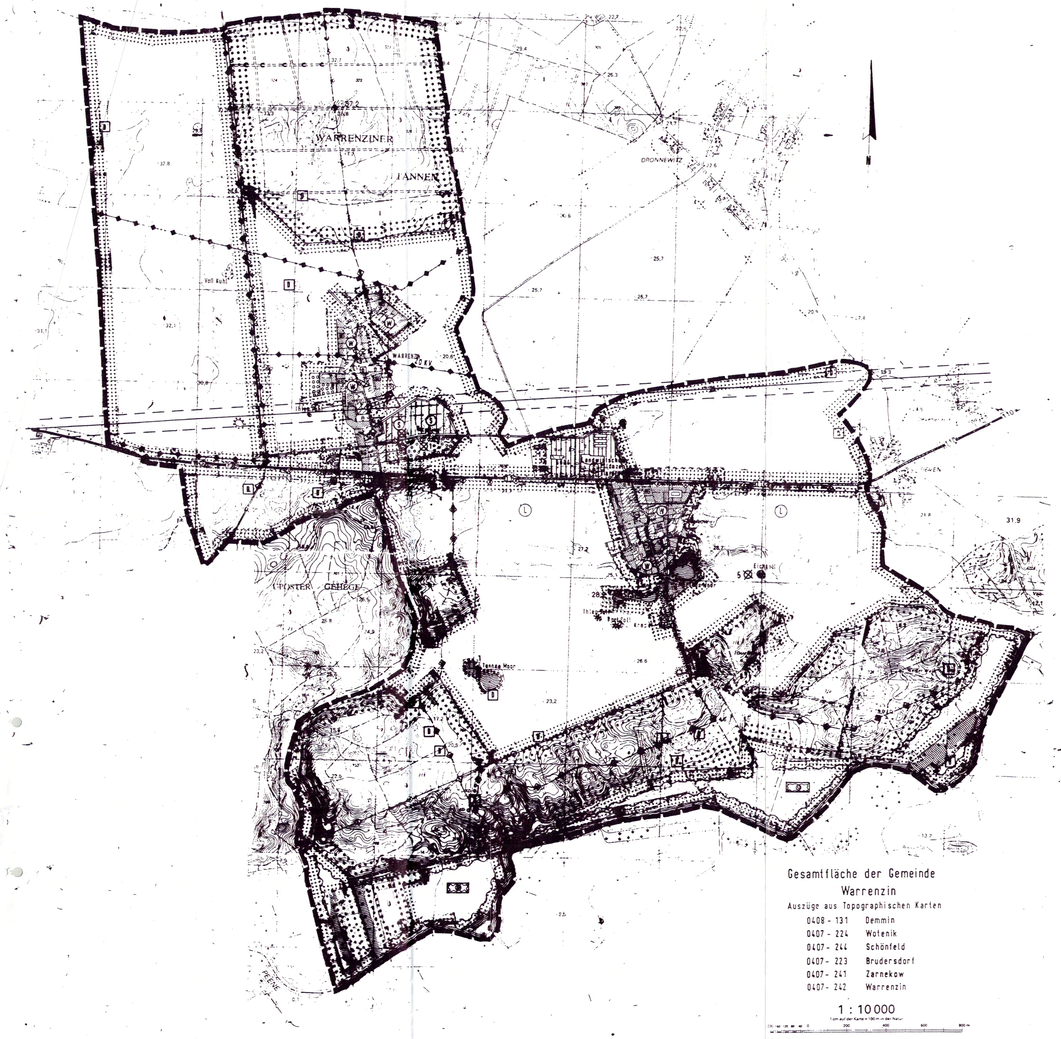

Gesamtfläche der Gemeinde
Warrenzin
Auszüge aus Topographischen Karten

0408 - 131	Demmin
0407 - 224	Wotenik
0407 - 244	Schönfeld
0407 - 223	Brudersdorf
0407 - 241	Zarnekow
0407 - 242	Warrenzin

1 : 10.000

Sonderzeichnungen

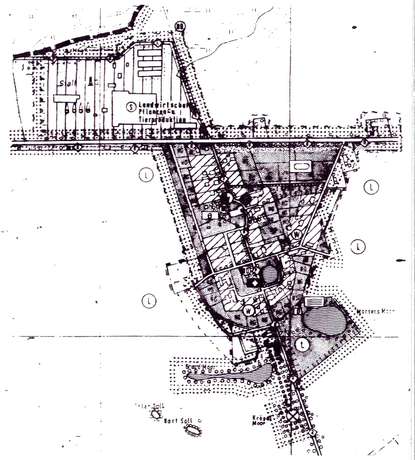

Sonderzeichnung 1
Wolkow M 1:5000

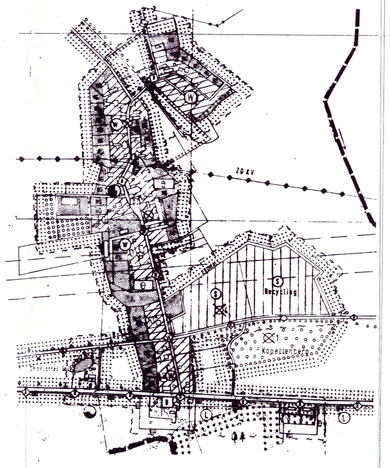

Sonderzeichnung 2
Warrenzin M 1 : 5000

Planlegende

Planzeichen		Rechtsgrundlagen
Gemeindegrenze		
	Grenze des Gemeindegebietes	§ 5 Abs. 1 Bau GB
Art der Baulichen Nutzung		
WA	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Bau NVO
S	Sonderbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 Bau NVO
Einrichtungen und Anlagen		§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Bau GB
F	Feuerwehr	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Bau GB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Land- und forstwirtschaftliche Wege	
Verkehrsflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 Bau GB
C	Reiweg	
	Wander- und Radweg	
	Radweg	
	Wanderweg	
Flächen für Versorgungsanlagen		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 Bau GB
	Elektrizität	
	Wasser	
Hauptversorgungs und Hauptabwasserleitung		§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Orte ohne zentrale Abwasserbeseitigung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB
	oberirdisch	
	Richtfunkverbindung	
Grünflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 Bau GB
	Grünflächen HG - Hausgärten	
Zweckbestimmung		
	Spielplatz	
	Sportplatz	
	Badeplatz	
Wasserflächen		§ 5 Abs. 2 Nr. 7 Bau GB
	Wasserflächen	
	Überschwemmungsgebiet	
Flächen für Landwirtschaft und Wald		§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
D	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 5 Abs. 4 BauGB
L	Landschaftsschutzgebiet	§ 5 Abs. 4 BauGB
ND	Naturdenkmal	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturrechts	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Bäume	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
	Alleen	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
Sonstige Planzeichen		§ 5 Abs. 3 Nr.3
3	Bauflächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist (Immission von Kraft- und Schmierstoffen)	§ 5 Abs. 3 Nr.3
12,A,5	Bauflächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ehemalige Deponien, Stallanlagen, Brauchwasserimmission)	§ 5 Abs. 3 Nr.3

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.08.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 04.09.1994 bis 19.09.1994 und im Nordkurier am erfolgt.
   Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
   Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.
   Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 22.05.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 16.06.1998 bis zum 24.07.1998 während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am In der Zeitung Nordkurier ortsüblich bekanntgemacht worden.
   Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.1999 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
8. Der Flächennutzungsplan bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht wurde am 11.11.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.
   Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
9. Der beschlossene Flächennutzungsplan wird durch die Gemeinde Warrenzin am 22.11.1999 zur Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde weitergeleitet.
   Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
10. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warrenzin hat am 08.11.1999 den Überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juli 1997 gebilligt und erneut zur Auslegung bestimmt.
    Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
11. Von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
    Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
12. Der gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 19.01.1999 bis 19.02.1999 während der Sprechzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen, mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können.
    Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
13. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.10.1999 geprüft.
    Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
14. Der Flächennutzungsplanbestehend aus der Planzeichnung und den Erläuterungsbericht wurde am 11.11.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen.
    Der beschlossene Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird zur Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde weitergeleitet.
    Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
15. Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.1997 und Beschluß über die Fortsetzung der Planungstätigkeit.
    Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
16. Von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und betroffene Eigentümer wurden zur Stellungnahme gebeten.
    Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
17. Die Gemeindevertretung hat am 24.08.1998 die Hinweise und Bedenken der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
    Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
18. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Warrenzin in der Fassung September 1998 bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht wurde am 24.08.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.
    Der beschlossene Plan ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung zuzuleiten.
    Warrenzin, d. 23.02.1999 — Der Bürgermeister
19. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.
    Warrenzin, d. — Der Bürgermeister
20. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
    Warrenzin, d. 19.03.1999 — Der Bürgermeister
21. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten ist, ist am in der Zeitung Nordkurier und Bekanntmachung durch Aushang an der Gemeindetafel ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzungen von Rechtsvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 39 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 18.03.1999 in Kraft getreten.
    Warrenzin, d. 17.03.1999 — Der Bürgermeister

Kopie stimmt mit Original überein
Amt Demmin-Land
Goethestraße 43
17109 Demmin, d. 30.7.14

Flächennutzungsplan
der Gemeinde Warrenzin

gemäß § 5 Bau G

Projekt	Flächennutzungsplan der Gemeinde Warrenzin
Datum	SEPT. 1998
Maßstab	Gesamtfläche der Gemeinde 1 : 10000 Sonderzeichnungen der Ortslagen 1 : 5000

Bearbeiter: Dr. G. Reuter, W. Stein, K. Romeikat, G. Schommler

Gesellschaft für Umwelt- und Freiraumplanung
Am Augustiner 17109 Demmin Tel. (0 39 98) 27216 Fax (39 98)